



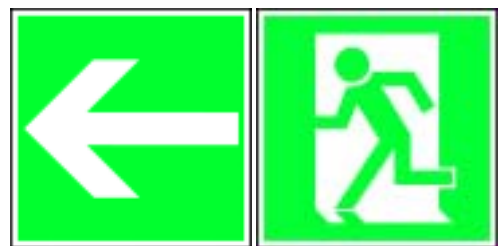
Kennzeichnung von Rettungswegen nach DIN 4844

In vielen Verordnungen steht, dass Rettungswege deutlich sichtbar zu kennzeichnen sind. Da diese Aussage interpretationsfähig ist, wird nachfolgend die Kennzeichnung von Rettungswegen näher erläutert. Als in Bayern eingeführte Grundlage, wird dazu die Beschreibung in der Bauaufsichtlichen Behandlung von Hochhäusern aufgeführt, die sich auf alle anderen Gebäude mit notwendiger Rettungswegkennzeichnung übertragen lässt.

Hinweisschilder nach DIN 4844 Teil 2 (Ausgabe 02/2001):



wegweisend rechts



wegweisend links



Ausgang



Ausgang

Hinweis: Nach der DIN 4844 Teil 2 kann das Piktogramm auch als ein Zeichen dargestellt werden.

Die Rettungswege innerhalb von Gebäuden sind durch grüne Hinweisschilder nach der DIN 4844 so zu kennzeichnen, dass die notwendigen Treppen und Ausgänge ins Freie auch von Benutzern und Besuchern ohne nähere Ortskenntnisse sicher aufgefunden werden können.

In den Fluren sind die Schilder über den Türen zu den Treppenträumen so anzubringen, dass sie aus allen in Betracht kommenden Fluchrichtungen gut erkennbar sind; die Schilder müssen je nach Gebäude langnacheleuchtend, beleuchtet oder hinterleuchtet und ggf. an eine Ersatzstromversorgungsanlage angeschlossen sein.

Der Verlauf der Rettungswege ist außer über den Türen, die im Zuge von Rettungswegen liegen, auch durch wegweisende Fluchwegpiktogramme an den Kreuzungen, Abzweigungen und sonstigen Richtungsänderungen der Flure sowie in Abständen von höchstens 15 m im Verlauf längerer Flure zu kennzeichnen.

Die Schilder sollen so angebracht sein, dass sie möglichst auch bei Rauch sichtbar bleiben und durch Personenströme nicht verdeckt werden; **ihre Unterkante soll daher etwa 2 m (max. 2,20 m) über dem Fußboden liegen.**

Führt der Rettungsweg innerhalb des Treppenraumes nicht nach unten, so ist die Fluchrichtung durch wegweisende Fluchwegpiktogramme mindestens auf jeder Geschossebene deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Herausgegeben vom:

Landratsamt München, Sachgebiet 5.3, Mariahilfplatz 17, 81641 München
 Telefon: 089/ 6221 – 2587/ - 2612, Telefax: 089/ 6221 - 2406